

Amelungsborn: Blitzerfoto klärt Straftat auf

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 07. März 2016 um 17:39 Uhr

Sachbearbeiter entdeckt Unregelmäßigkeit: Ohne Führerschein und falsches Kennzeichen - Blitzer klärt Straftat auf

Montag, 7. März 2016 – **Amelungsborn (wbn)**. Manchmal klärt auch ein Blitzer selbst **Strafbestände auf, denn laut Halterabfrage gehörte das auf dem Blitzerfoto zu sehende Kennzeichen eindeutig zu einem Audi.**

Doch auf dem Auto waren keine vier Ringe zu sehen, dafür aber ein Benz-Stern. Zu allem Überfluss konnte der 33-jährige Fahrzeughalter zudem auch keinen Führerschein vorweisen.

Fortsetzung von Seite 1

Am 8. Februar war ein 33-jähriger in seinem Mercedes zu schnell unterwegs. Auf der Bundesstraße 64 bei Amelungsborn wurde er von der Geschwindigkeitsmessanlage mit überhöhter Geschwindigkeit abgelichtet worden. Nachdem dem Sachbearbeiter dieses Blitzerfotos beim Ausstellen des Bußgeldbescheides aufgefallen war, dass das Kennzeichen nicht zum Wagen passt, leitete die Polizei Ermittlungen gegen den 33-jährigen Fahrzeughalter ein. Dieser muss sich nun neben der überhöhten Geschwindigkeit auch wegen Urkundenfälschung und Fahren ohne Fahrerlaubnis verantworten.

Nachfolgend der Polizeibericht Holzminden:

Amelungsborn: Blitzerfoto klärt Straftat auf

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 07. März 2016 um 17:39 Uhr

„Gelegentlich "decken" stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen über ihren eigentlichen Zweck hinaus, noch ganz andere interessante (aber strafbare) Tatbestände auf. So jetzt auch durch die Messanlage auf der Bundesstraße 64 in Höhe Amelungsborn im Landkreis Holzminden. Nachdem ein Mercedesfahrer mit seinem PKW am 08. Februar diesen Jahres im Bereich Amelungsborn durch die Messanlage mit überhöhter und vorwerfbarer Geschwindigkeit gemessen worden war, wunderte sich der Mitarbeiter der Bußgeldstelle, dass das von der Messanlage erkannte und auf dem gefertigten Foto abgebildete Fahrzeug zwar eindeutig ein Mercedes war, die Halterfeststellung des am Mercedes angebrachte Kennzeichen aber zu einem Audi gehörte. Die daraufhin eingeschaltete Polizei ermittelte jetzt, dass der 33jährige Halter nicht nur zu schnell gefahren war, sondern darüber hinaus eigenmächtig die Kennzeichen des Audi am Mercedes befestigt hatte. Darüber hinaus war der 33jährige nicht mehr im Besitz einer Fahrerlaubnis. Somit hat sich der Mann nicht nur wegen der Geschwindigkeitsüberschreitung sondern darüber hinaus wegen Urkundenfälschung und Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu verantworten. Eine entsprechende Anzeige wurde gefertigt.“